



Bundestierärztekammer



Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Verteiler: Abgeordnete des Deutschen Bundestages

Französische Straße 53

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0

Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

10.10.2022

Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften" (Drucksache 20/3712); Anhörung des Landwirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags am 17.10.2022

Anlagen: Forderungen des Deutschen Tierärztes; Altersstruktur Nutztierpraktiker Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,

die Bundesregierung hat in ihrer Pressemitteilung vom 9. August 2022 bereits festgestellt, dass sich seit Beginn der Erfassung der Antibiotika im Jahr 2011 die abgegebene Antibiotikamenge bis 2021 um 65 Prozent reduziert hat. Dies ist ein großer Erfolg und die Deutsche Tierärzteschaft unterstützt auch weiterhin nachdrücklich Maßnahmen, die zu einer weiteren Verringerung des Einsatzes antibiotisch wirksamer Arzneimittel bei Tieren führen.

Insofern wäre es zielführender, die Forderungen des Deutschen Tierärztes (siehe Anlage), u.a. die Implementierung der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung, umzusetzen, um eine Verbesserung der Tiergesundheit zu erreichen. Anstatt dessen wird, wie häufig in Deutschland üblich, mit einer überbordenden Bürokratie die deutlich über EU-Vorgaben hinausgeht, die Tierärzteschaft einer erheblichen Mehrbelastung ausgesetzt. Dies ist auch ein wichtiger Grund für den sich immer stärker abzeichnenden Mangel an in der Nutztierpraxis tätigen Tierärztinnen und Tierärzten.

Aufgrund der damit verbundenen realen Gefahr der tierärztlichen Unterversorgung insbesondere der Rinder- und Milchviehhaltungen durch Aufgabe von Nutztierpraxen (Beispiel siehe Altersstruktur Nutztierpraktiker in Bayern) lehnen wir daher die in der Neufassung des § 56 TAMG „Tierärztliche Mitteilungen über Arzneimittelverwendung“ enthaltene Übertragung der Meldeverantwortung vehement ab.

Zudem bestehen auch enorme Rechtsunsicherheiten und nicht bedachte Fallstricke für Tierärztinnen und Tierärzte bei der Umsetzung.

Aus fachlicher Sicht bestehen zudem weitere erhebliche Bedenken, da faktisch z.B. eine „Übererfassung“ erfolgt, die Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten, die sich nach den EU-Vorgaben an die einmal jährlich geforderte EU-Mengenmeldung halten, schlechter dastehen lässt.

Steuernummer: 27/620/60237

Deutsche Apotheker- u. Ärztekammer, Frankfurt / Main

IBAN: DE68 3006 0601 0001 8404 79, BIC (SWIFT-Code): DAAEEDDD

Wir fordern daher, dass wie bisher der Tierhalter für die Meldung verantwortlich ist, mit der Möglichkeit der Beauftragung von Dritten. Nur so ist sichergestellt, dass auch die tatsächlich durch Tierhaltende angewendete Menge an antibiotischen Arzneimitteln an die EMA gemeldet wird.

Des Weiteren fordern wir mit Nachdruck, die Meldung für die unter Beobachtung stehenden Nutzungsarten bzw. von Tieren in den extrem vielen Kleinstbeständen (Bestände unterhalb der Bestanduntergrenzen gemäß der geplanten Antibiotika-Arzneimittel-Verwendungsverordnung (BR-Drs 347/22) auf das von der Europäischen Union geforderte Mindestmaß gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/578 zu reduzieren.

Beim jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir Tierärzte vor allem bei der praktischen Umsetzung im Alltag weiterhin immense Probleme, wie zum Beispiel bei der Einordnung in die angedachten Nutzungsgruppen, zu den Meldewegen oder der Erfassung von genauen Tierzahlen auf den Betrieben.

Zum Erhalt der tierärztlichen Versorgung der Nutztierbestände bitten wir sie, dass unsere vorgebrachten Bedenken und fachlich basierten Forderungen berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

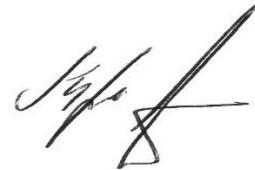
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Tiedemann



Dr. Holger Vogel, BbT



Dr: Siegfried Moder, bpt